

Hausordnung von tanzcompany

Art. 1 Nutzung der Tanzschule

Mit dem Betreten der Räumlichkeiten von tanzcompany unterliegt jeder Besucher dieser Hausordnung. Als Besucher gelten die Tanzschüler sowie deren Begleitpersonen.

Art. 2 Benutzung der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten der Tanzschule, das Treppenhaus, die allgemeinen Flure des Gebäudes sowie Flucht- und Rettungswege sind von Gegenständen aller Art freizuhalten.

Aufgrund des speziellen Tanzbodens muss der mit Kleidung oder Schuhen mitgebrachte Sand unverzüglich, eigenständig beseitigt werden. Hierfür liegt eine Kehrschaufel im Studio bereit.

Im Tanzraum werden nur spezielle Schuhe (Schlappchen etc.) getragen, das Tragen von Schuhen mit dunklen Sohlen ist ausdrücklich untersagt.

Bei der Nutzung der Räumlichkeiten hat jeder Besucher auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten und darf die Sicherheit und Ordnung des Tanzschulbetriebs nicht gefährden.

Der Unterricht beginnt pünktlich zu den im Kursplan festgelegten Zeiten. Der Tanzraum ist erst zu dem disponierten Unterrichtsbeginn zu betreten. Während des Unterrichts bleibt der Trainingsraum ausschließlich den Kursen vorbehalten. Der Unterricht darf zu keiner Zeit durch Lärmen, Rennen und Toben in den Vorräumen gestört werden.

Begleitpersonen können während des Unterrichts in den Empfangsräumen bleiben.

Jegliche Verunreinigung der Tanzschule ist zu unterlassen.

Es ist nicht gestattet innerhalb der Räumlichkeiten der Tanzschule:

- Speisen und süße Getränke zu sich zu nehmen sowie Gegenstände aus Glas mitzubringen
- zu rauchen oder Alkohol zu konsumieren.

Das Rauchen ist auch in den Gemeinschaftseinrichtungen, dem Treppenhaus und den Allgemeinfluren des Gebäudes der Tanzschule untersagt.

Es ist weiterhin nicht gestattet:

- unaufgefordert Bild- und Tonaufnahmen von Personen und Räumlichkeiten von tanzcompany zu fertigen
- das Büro ohne Aufforderung zu betreten
- die Räumlichkeiten der Tanzschule mit Straßenschuhen zu betreten. Die Straßenschuhe müssen im Eingangsbereich ausgezogen werden
- Haustiere mit in die Tanzschule zu bringen
- Abfälle ins WC zu werfen
- verbotene oder gefährliche Gegenstände mit sich zu führen

Das Einstellen von Krafträdern einschließlich Mopeds ist in den Haupt- und Nebenräumen des Gebäudes der Tanzschule nicht gestattet, die Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

Das Betreten und Begehen des Daches des Gebäudes der Tanzschule ist verboten.

Art. 3 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Tanzschüler obliegt nur während der Unterrichtszeit den Tanzlehrern. Es ist die Pflicht der Begleitperson die Kinder nach dem Unterricht pünktlich abzuholen.

Art. 4 Haftung

Für die in der Garderobe belassenen Gegenstände der Besucher wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen keine Wertgegenstände in die Tanzschule mitzunehmen oder diese von der Begleitperson aufbewahren zu lassen.

Für vorsätzlich oder fahrlässig angerichtete Schäden an den Räumlichkeiten und des Inventars der Tanzschule oder des Veranstaltungsortes durch Tanzschüler oder ihre Begleitpersonen haften die Erziehungsberechtigten der Tanzschüler beziehungsweise die Begleitperson.

Das Tragen von Schmuck o.ä. während des Unterrichts ist untersagt. Tanzcompany kann bei Zuwiderhandlungen im Schadensfall keine Haftung garantieren.

Art. 5 Ausschluss von der Teilnahme am Unterricht

Tanzschüler und ihre Begleitpersonen, die den Bestimmungen der Hausordnung zuwiderhandeln und den Weisungen der Tanzlehrer nicht nachkommen, können für die Unterrichtseinheit der Tanzschule verwiesen werden.

Bei groben Verstößen gegen allgemein verbindliche Verhaltensregeln können Tanzschüler ohne Ersatzansprüche von allen restlichen Unterrichtseinheiten ausgeschlossen werden.

Beiträge werden entsprechend der Vertragslaufzeit weiter gezahlt.

Art. 6 Fundsachen

Alle in der Tanzschule gefundene Gegenstände sind den Tanzlehrern zu übergeben oder in dem Behältnis für Fundsachen abzulegen. Die Fundstücke werden sechs Monate aufbewahrt.

Art. 7 Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt für die Räumlichkeiten der Tanzschule und tritt mit Wirkung vom 01.11.2018 in Kraft.

Sie kann jederzeit einseitig durch tanzcompany geändert werden, sofern hierdurch nicht in die Rechte der Teilnehmer eingegriffen wird.

Art. 8

Die/ Der Unterzeichnende ,
wohnhaft in..... bestätigt hiermit, dass sie/er und die/der Teilnehmer*in,
....., die vorstehende Hausordnung zur Kenntnis genommen haben
und sie als verbindlich anerkennen.

(Ort, Datum)

(Vertragspartner)